und zumal die Arbeitgeber, zu zwingen, für mehr als den notdürftigen Unterhalt die Versicherungsbeiträge aufzubringen, denn das geht über das Interesse der Allgemeinheit hinaus. Schon mehren sich die Stimmen gegen die Belastung von vollen zehn Prozent des Gehaltes. Zahlreiche Privatbeamten mit geringem Gehalt und großer Familie sind schon zu Zeiten ihrer Arbeitsfähigkeit nicht in der Lage, für sich und ihre Familie den „standeswürdigen" Unterhalt zu beschaffen. Es wäre absurd, wollte der Gesetzgeber diese Privatbeamten zwingen, von dem kargen Unterhalt der Gegenwart so viel zurückzulegen, daß sie nach Aufhören ihrer Arbeitsfähigkeit einen den gegenwärtigen überragenden, standeswürdigen Unterhalt gesichert sehen. Zur Begründung der weitgehenden Forderungen des Hauptausschusses ist auch angeführt worden, man müsse durch eine möglichst ausreichende Versorgung vermeiden, daß die Altersrentner und die Witwen als lohndrückende Elemente auf den Arbeitsmarkt geworfen würden. Diese Begründung ist indessen kaum stichhaltig. Ist ein alter Privatbeamter oder eine Witwe noch arbeitsfähig, so kann man ihr Angebot nur dadurch vom Arbeitsmarkte fernhalten, wenn man ihnen so hohe Renten zahlt, daß sie sich gegenüber ihrem bisherigen Lebenszuschnitte nicht einzuschränken brauchen. Die Versicherung derartig hoher Renten ist aber zu teuer. Es wird stets eine Einschränkung des bisherigen Lebensunterhaltes bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit notwendig sein. Dann aber werden die Rentner, solange sie noch einigermaßen arbeitsfähig sind, bestrebt sein, durch Verwertung ihrer Arbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkte ihr Einkommen zu erhöhen, um sich dadurch den bisherigen Lebenszuschnitt weiter zu gestatten. Die pensionierten Staatsbeamten sind hierfür der tägliche Beweis. Dann tritt aber gerade das Gegenteil der Absicht des Hauptausschusses ein: je höher die, an und für sich unzureichenden Renten sind, um so billiger kann der noch arbeitsfähige Rentner seine Arbeitskraft anbieten, umsomehr wirkt er als lohndrückenden Element. Die Abhilfe hiergegen liegt nicht in der Festsetzung höherer, aber immer noch unzureichender Renten, sondern in der grundsätzlichen Ablehnung der Zahlung von Renten an erwerbsfähige Personen. In diesem Sinne gehen folgende Forderungen des Hauptausschusses über das Maß des Notwendigsten hinaus:

a) Die nach 40 Beitragsjahren eintretenden Höchstsätze für die Alters- und Hinterbliebenenrenten sind unseres Erachtens zu hoch. Andererseits sind unseres Erachtens die zu Anfang der Versicherungsdauer fälligen Renten zu gering. Je früher der Privatbeamte erwerbsfähig wird oder stirbt, um so geringer sind die Renten. Gerade bei frühzeitigem Eintritt von Invalidität oder Tod sind aber in der Regel noch erziehungsbedürftige Kinder vorhanden; bei späterem Eintritt sind meist erwachsene Kinder da, die die Familie unterstützen können. Die Renten sind also am geringsten, wenn der Bedarf infolge frühzeitig eintretender Notlage am größten ist. Umgekehrt sind die Renten am höchsten, wenn der Bedarf am geringsten ist. Unseres Erachtens würde eine während der ganzen Versicherungsdauer gleichbleibende, zu Anfang höhere, zum Schluß der Versicherungsdauer geringere Rente, als sie der Hauptausschuß vorgeschlagen hat, den notwendigen Bedürfnissen mehr entsprechen. Die täglichen Erfahrungen, die bei den Staatsbeamten und ihren Hinterbliebenen mit der steigenden Rente gemacht werden, sind hierfür genügende Begründung.

b) Ferner fordert der Hauptausschuß die Versicherung von Renten auch für erwerbsfähige Witwen. Auch das geht über das Maß des Notwendigsten hinaus. Zahlreiche Ehefrauen von Privatbeamten sind auch schon bei Lebzeiten des Mannes erwerbstätig (Musik-, Sprachen, Nachhilfeunterricht, Schneiderei, Putz, Ladengeschäft und dergleichen). Es besteht kein Grund, daß diese Frauen nach dem Tode ihres Mannes eine Rente erhalten sollten. Das gleiche gilt für solche Frauen, die bei Lebzeiten des Ehemannes zwar noch nicht einen Erwerb ausgeübt haben, aber dazu die volle Leistungsfähigkeit besitzen. Diesen würde allenfalls eine Unterstützung während des ersten Jahres nach dem Tode des Ehemannes zuzubilligen sein, damit sie sich ohne materielle Not auf den neuen Beruf vorbereiten können. Die Gesamtkosten der Fürsorge würden durch den Fortfall der Rente für erwerbsfähige Witwen schätzungsweise um 20 Prozent reduziert werden.

c. Auch der Invaliditätsbegriff des Hauptausschusses ist unseres Erachtens zu weit gefaßt.

d) Der Hauptausschuß fordert die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf alle Privatangestellten. Die Unfallgefahr ist in der Invaliditäts- und Sterbensgefahr mit einbegriffen und wird mithin bereits durch die allgemeine Versicherung des künftigen Pensionsgesetzes mit gedeckt. Die Not ist im allgemeinen nicht größer, wenn jemand infolge eines Unfalles erwerbsunfähig wird oder stirbt, als wenn diese Folgen auf eine innere Erkrankung zurückzuführen sind. Es wird daher sogar zu erwägen sein, inwieweit die bisherigen berufsgenossenschaftlichen Versicherungen für Unfälle der Privatbeamten durch das Pensionsversicherungsgesetz überflüssig werden. Auch die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Privatbeamten dürfte neben der Fürsorge durch § 63 des Handelsgesetzbuches, § 183c der Reichsgesetzordnung und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches entbehrlich sein.

e) Der Standpunkt des Hauptausschusses, daß über den notdürftigen Unterhalt hinaus der standeswürdige Unterhalt versichert werden müsse, findet organisatorisch seinen Ausdruck in der Forderung einer besonderen Kasseneinrichtung, die sich in der Tat formell für eine standeswürdige Versorgung besser eignen mag als der von anderer Seite gewünschte Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Absicht der Regierung — Beibehaltung der Versicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetze unter Ergänzung durch eine Zuschußversicherung — wird für diese am meisten umstrittene Frage eine Lösung darstellen, mit der beide Parteien zufrieden sein können.

* * *

### Prinzipal und Handlungsgehilfe.

Aus Handlungsgehilfenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Berliner Handelskammer führt in ihrem Bericht über das Jahr 1907 unter anderem aus, daß die Entfremdung zwischen Prinzipal und Angestellten, die mit dem Wachsen der Zahl der letzteren unvermeidlich eintreten müsse, ihren Ausdruck in den Organisationsbestrebungen der Gehilfenschaft finde. Dies dürfte nicht ganz zutreffen, wenigstens nicht bei einem großen Teil der Handlungsgehilfenorganisationen. Es gibt allerdings Organisationen, die leider auf eine vollständige Trennung der Gehilfen von der Prinzipalität hinarbeiten, aber der Teil der Gehilfenverbände, der sich die Interessenvertretung ihrer Angehörigen unter Wahrung der berechtigten Forderungen der Prinzipale zur Aufgabe gemacht hat, wird stets bestrebt sein, das gute Einvernehmen zwischen Chef und Angestellten nicht zu stören. Daran ändert die Organisation nichts. Der denkende Gehilfe wird sich stets auf den Standpunkt stellen, daß seine Interessen mit denen des Prinzipals in vielen Fällen übereinstimmen, und daß ein Entgegenarbeiten meist auch für ihn verhängnisvoll werden kann.

Wenn nun der erwähnte Handelskammerbericht weiter sagt, daß mit dieser Entfremdung das Interesse des Angestellten für das Unternehmen, sein Bestreben, die Sache des Prinzipals zu seiner eigenen zu machen, offensichtlich abnehme, so trifft dies eben wieder nur für diejenigen Angestellten zu, die in einem Verbande organisiert sind, welcher ein Zusammenarbeiten mit der Prinzipalität ablehnt. Die sogenannten alten Verbände, in erster Linie der 58er und der Leipziger Verband, meines Wissens auch der Verband deutscher Kaufleute, sind für dieses Zusammenarbeiten, soweit es sich mit den Interessen der Gehilfen vereinbaren läßt, stets entschieden eingetreten und werden es hoffentlich aus den oben angegebenen Gründen auch für die Zukunft tun.

Eine Entfremdung zwischen beiden — Prinzipal und Gehilfe — läßt sich bei der ungeheueren Entwickelung von Handel und Industrie selbstverständlich nicht hintanhalten, das bringen die Verhältnisse mit sich; aber sie zu fördern, das fällt keinem denkenden Handlungsgehilfen ein. Es ist darum gefährlich, wenn eine Korporation wie die Berliner Handelskammer den organisierten Gehilfen überhaupt das Interesse für die Sache ihrer Prinzipale absprich, den Gehilfen, die, allerdings mit Hilfe ihrer Organisationen, doch nur ihre mitunter durch geringes Gehalt, unbezahlte Ueberstunden, lange Arbeitszeit und ähnliches recht traurige soziale Lage zu bessern hoffen.

## Zentrum und Block.

Das Zentrum hat bereits so deutlich wie möglich erklärt, daß es, solange der Block besteht, von einer neuen Liebelei mit den Konservativen nichts wissen will. Das war zu erwarten, was allerdings nicht ausschließt, daß sich Ultramontane und Konservative bei passender Gelegenheit in die Arme sinken dürften. Ebenso aber denkt das Zentrum nicht daran — was aus seiner Position heraus erklärlich ist —, für den Block die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Es wartet seine Stunde ab, aber es tut unterdessen alles, was in seinen Kräften steht, um dem Block das Leben schwer zu machen. Der Abgeordnete Klose hat in einem Vortrag über die parlamentarische Tätigkeit der Zentrumspartei, den er dieser Tage in Kosel hielt, etwas aus der Schule geplaudert. Er stellte in Aussicht, daß das Zentrum für die Novelle zum Flottengesetz stimmen werde — offenbar, weil es ganz genau weiß, daß sich auch ohne die Beihilfe des Zentrums eine Mehrheit dafür finden würde. Sonst aber will sich nach seinen Mitteilungen das Zentrum auf die Seite der Opposition legen. Abgeordneter Klose sagte in dieser Beziehung:

„Das Zentrum wird gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz und namentlich gegen den § 7, der nur deutsche Sprache als Versammlungssprache zuläßt, stimmen. Der betreffende Paragraph ist eine gegen die Polen gerichtete Ausnahmebestimmung, was die Zentrumspartei nicht zugeben kann, weil sie ihn als gegen den Sinn der Verfassung verstoßend und und für sich als barbarisch und rigoros betrachtet. Ebenso wird die Zentrumspartei gegen das neue Börsengesetz stimmen, weil es den reellen Getreidehandel und auch den kleinen Bauern schädigen würde."

Da Gründe auch heute noch billig wie Brombeeren für so braucht man sich auch mit der Begründung der geplanten Haltung des Zentrums nicht näher zu beschäftigen. Genug, daß es entschlossen ist, sowohl gegen das Vereinsgesetz wie gegen das Börsengesetz zu stimmen. Wir nehmen das dem Zentrum in keiner Weise übel; im Gegenteil, es gereicht uns zur Befriedigung, daß der Block in diesen beiden wichtigsten Fragen der bisherigen Session auf sich selbst angewiesen ist. Er erhält somit Gelegenheit, zu zeigen, was aus eigener Kraft leisten kann. Vielleicht bewährt er sich in diesem Falle müßten auch die Konservativen ihrer Sehnsucht nach einer Wiederherstellung des alten Bundes mit dem Zentrum einen Dämpfer aufsetzen.

## Polnische Repressivmassregeln?

Unter den russischen und österreichischen Polen sollten schon seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange sein, um als Repressivmaßregel gegen die preußische Polenpolitik den deutschen Landwirten dadurch einen schweren Schaden zuzufügen, daß sie ihnen den größten Teil der **Saisonarbeiter entziehen.** Jetzt wird aus Posen berichtet, daß der Tat eine Organisation der russisch-polnischen Saisonarbeiter und, was noch mehr ins Gewicht fällt, der polnischen Kommissionäre, deren Mitwirkung bei der Anwerbung der Leute sich kaum umgehen läßt, ins Leben gerufen worden ist. Ein weitverzweigtes Comité entflußreicher großpolnischer Agitatoren in Russisch-Polen und den Provinzen Posen und Westpreußen soll sich des weitgehendsten Einflusses und der Gefolgschaft beider Organisationen versichert haben. In Betracht kommt noch, wie es heißt, daß die polnischen Kommissionäre die Bevollmundung der Agenten und Beamten der deutschen Fürsorgezentrale und der mit der Beschaffung ausländischer Landarbeiter beschäftigten Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern durch ihre Vereinigung abzuschütteln und so erheblich höhere Provision bei der Vermittelung einzuheimsen glaubt. Die Organisation der Kommissionäre erstreckt sich zurzeit auf die Gouvernements Warschau, Podolien, Kalisch, Plock und Petrikau, also Bezirken, aus den die Mehrzahl des ländlichen Proletariats auf Außenarbeit geht. Das Netz der Kommissionäre ist recht dichtes. Um sich die Gefolgschaft der Wanderarbeiter zu sichern, ist von seiten des Vorstandes der Kommissionärvereinigung ein Lohnvertragsentwurf festgesetzt worden, der nach längeren Verhandlungen mit Deputierten der Arbeiter folgende Forderungen enthält:

Lohn a) für Männer, die als Arbeiter und zugleich als Schnitter verwendet werden können, in den Monaten März, April, Oktober und November 7 Rubel, im Mai und September 8 Rubel, im Juni, Juli und August 10 Rubel. Während des Mähens und der Ernte Zahlung von Akkordlohn, und zwar pro Morgen 300 Ruten für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer 80 Kopeken, bei gelagertem Getreide 1 Rubel 20 Kopeken. Heu, Klee, Gemenge 1 Rubel 50 Kopeken, weißem Klee 2c. 1 Rubel 80 Kopeken. 1 Rubel gleich 2,20 Mark); b) für Mägde und Burschen den Monaten März und April 6 Rubel, Mai, September, Oktober und November 7 Rubel, Juni, Juli und August 9 Rubel. Ferner freie Wohnung (getrennt für Männer und Frauen), Feuerung in der kälteren Jahreszeit, freies Licht, Wäsche vom Dorf, für je 20 Personen eine Köchin aus der Zahl der Arbeiterinnen, die zu keiner anderen Arbeit zu verwenden ist und Lohn Gutsbesitzer erhält. Zum Waschen die erforderliche Seife.

An Deputat. Brot für Männer 14 Pfund, Mädchen und Burschen 12 Pfund pro Woche und zwar zur Hälfte Schwarz-Weißbrot. Weiter pro Woche 1 Pfund Schmalz oder Speck, 1 Kartoffeln unbeschränkt, 1 Liter Erbsen, 3 Liter Graupen (Gerste oder Buchweizen), 2 Pfund Weizenmehl, Milch direkt von der

## Das Technolexikon.

### 480,000 Mark ver„zettelt".

≠ Der Verein deutscher Ingenieure macht die Mitteilung, daß er beschlossen habe, die im Jahre 1901 in Angriff genommenen Arbeiten an dem großen dreisprachigen Technolexikon einzustellen. Das Werk sollte möglichst den ganzen technischen Wortschatz in deutscher, englischer und französischer Sprache enthalten und in drei Ausgaben erscheinen, bei denen jedesmal eine andere Sprache als erste angeordnet sein sollte. Als Grund der Einstellung wird angegeben, daß sich das Werk als über alles Erwarten umfangreich herausgestellt hat, und daß die Kosten, die erforderlich sein würden, um es in der vorgeschriebenen Zeit zu vollenden, die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten. Der Verein deutscher Ingenieure hat daher die mit dem leitenden Bearbeiter und mit der Verlagsbuchhandlung geschlossenen Verträge vorläufig gelöst und die für das Wörterbuch eingerichtete Geschäftsstelle geschlossen. Die bisher für das Unternehmen aufgewendeten Kosten betragen 480,000 Mark.

Wie uns von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geheimrat Peters, mitgeteilt wird, hat sich der Verein an die Unterrichtsverwaltung gewendet, um vielleicht vom Staate eine pekuniäre Beihilfe zu erhalten. Zur Vollendung des Werkes sind noch zehn Jahre erforderlich; jedes Jahr würde an Redaktionskosten noch ungefähr 150,000 Mark beanspruchen, so daß noch 1½ Millionen Mark aufzubringen sind. Das gesamte Material, bestehend aus sechs Millionen Wortzetteln, lagert jetzt in den feuersicheren Kellergewölben des Vereins. Die Hauptarbeit, die für das Wörterbuch noch zu leisten ist, besteht außer dem Druck — es war eine Auflage von zehntausend Exemplaren in Aussicht genommen — in der äußerst zeitraubenden Redaktion der dreisprachigen sechs Millionen Wortzettel. —

Von gut unterrichteter Seite wird uns zu dem immerhin ungewöhnlichen Vorgang, daß ein Werk, für das bereits annähernd eine halbe Million ausgegeben worden, nicht zu Ende geführt wird, folgendes geschrieben:

Der vorzeitige Abschluß der Arbeiten am Technolexikon ist aufs äußerste zu bedauern, zumal man die ganze Welt mit Andeutungen über die Gründlichkeit und Ausführlichkeit des Werkes in Spannung versetzt hatte. Glücklicherweise hat der Verlag R. Oldenbourg in München erfolgreicher gearbeitet; die Herren Deinhardt und Schlomann haben in diesem Verlag bereits den zweiten Band eines wirklich groß angelegten technischen Wörterbuches, das sogar illustriert und sechssprachig ist, erscheinen lassen können.

Man muß nur fragen, wie es möglich ist, daß einer der größten Vereine Deutschlands, der Verein deutscher Ingenieure, der über 22,000 Mitglieder zählt, nach etwa sechsjähriger Arbeit an dem Technolexikon, nach Herausgabung von 480,000 Mark, und nachdem auch schon der Ladenpreis des Werkes festgesetzt war, nun erst zur Erkenntnis kommt, daß seine Mittel nicht zur vollständigen Durchführung der Arbeit ausreichen. Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns etwas mit den von dem Bearbeiter des Technolexikons, Herrn Dr. Jansen erstatteten Berichten über den Fortgang der Arbeiten beschäftigen. Diese Berichte sind fortlaufend in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" veröffentlicht worden und versprachen stets, daß die Arbeit bis zu dem festgesetzten Termin, Mitte 1906, vollendet sein würde. Auf Grund dieser Berichte schloß der Verein bereits im Jahre 1906 mit der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig den Verlagsvertrag, und in Nr. 46, Jahrgang 1906 der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" wurde bereits bekannt gegeben, zu welchen Preisen das Werk im Buchhandel zu beziehen sein würde. Aus allen Berichten geht hervor, daß der Leiter des Unternehmens, Herr Dr. Jansen wohl mit allzu großem Enthusiasmus an die Arbeiten herangetreten ist und dadurch sich in der Schätzung der Arbeit geirrt hat. Daß sich der Leiter selbst nicht über den Umfang der Arbeit klar war, geht aus seinem am 24. Februar 1906 in der „Zeitschrift" veröffentlichten Bericht hervor, worin es heißt: „Obwohl im letzten Jahre das vom Verein deutscher Ingenieure herauszugebende Fremdwörterverzeichnis sehr viel Arbeit in Anspruch genommen hat, ist es doch sicher, daß das Manuskript des Technolexikons — vorausgesetzt ich das seinalphabetisierte Zettelmaterial verstehe — bis Ende Juni dieses Jahres vorliegen wird. — Redaktion des Technolexikons gez. Dr. Hubert Jansen."

Der Verein deutscher Ingenieure hat nun im guten Glauben auf diese Berichte gehandelt, aber es fragt sich doch, ob er von aller Schuld freizusprechen ist, denn wenn es sich um solche Summen handelt, wie im vorliegenden Falle, so muß man derartige Berichte gründlich nachprüfen; dem Verein standen sicherlich genügend Leute mit Erfahrungen auf lexikalischem Gebiete zur Verfügung. Eigentümlich berührt es, wenn man nach all diesen Tatsachen noch in Nummer 51, Jahrgang 1907 der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure" liest, daß dem Leiter des Unternehmens, der doch bis zum Jahre 1906 noch nicht die Unmöglichkeit der Durchführung erkannt oder nur angedeutet hatte, nunmehr noch eine größere Abstandssumme vom Ver- gezahlt worden ist.

Es wäre im Interesse der Vereinsmitglieder, deren Geld eine bloße Zettelsammlung verausgabt worden ist, zu wünschen, das jetzt vorliegende gesammelte Material in einer oder anderen Weise verwendet würde. Vielleicht läßt sich die angeb- staatliche Beihilfe erzielen, damit das Werk doch noch zu geführt werden kann.

## Gustav af Geijerstam.

pw. Geijerstam, der schwedische Romancier, hat das fünf- Lebensjahr vollendet. Sein Geburtstag fällt auf den Vorabend Heiligen drei Könige. Mit stillem Humor schreibt er darüber: meiner Jugend war mir das sehr bequem, weil wir da noch Christbaum in den Zimmern hatten, insofern aber für mich unbe- weil ich in der Weihnachtszeit auch ohne Geburtstag immer regungen finden konnte und diese also in einer anderen Jahr- entbehren mußte. Ich weiß nur noch, daß ich zu früh geb- wurde und Nottaufe erhielt, weil kein Mensch glauben konnte vermöchte diesen Tag zu überleben."

Das Lebensjubiläum, das er feiern durfte, bezeugt, daß Besorgnis unbegründet war. Aber sie hat einen geheimen Geijerstam ist kein Kind des Glücks. Sein Weg war manchmal Schatten umdunkelt, und erst nach inneren Krisen hat er sich gefunden. Deutschen Ursprungs ist seine Familie. Sie Generationen hindurch einen Herrenhof in Nerike, den erst G stams Großvater verkor. Er selbst begann als Student der Philo- in Upsala; aus dieser Zeit hat er, der Kurzsichtige, den Gelehr- typus behalten. Mit 25 Jahren suchte er Stockholm auf, „geistigen Hunger" gejagt. In der Hauptstadt Schwedens ge- er seine Schriftstellerei zu stillen zu können. Er wurde Schriftsteller.

Sein Erstlingswerk war die Novelle „Grafsolt" („Nachtfalk"). folgten Geschichten aus dem Dasein der schwedischen Bauern, de „schildern wollte nicht als ein Träumer, sondern als ein Wisse- Auf einer Insel weit draußen in den Schären umfaßte ihr kräftigende Einsamkeit. In die gleichen Jahre fällt Geijer- Freundschaft mit Strindberg, dessen Herold in Schweden er w- Lange stand seine Produktion unter dem Einfluß des Stri- Jedoch auch die wachsende Entfremdung, die später kam, wa- wendig. Man hat einiges über die vulkanisch gewaltsame gehört, in der Strindberg durch den Pamphletroman „Sch- Fahnen" Geijerstam betrieb.